

# Europaschutzgebiet Lauteracher Ried

## Schutzgüter und Erhaltungsziele



<b>Gebietsnummer</b>	AT3404000
<b>Gebietstyp</b>	Vogelschutzgebiet nach Richtlinie 2009/147/EG
<b>Gebietsnennung</b>	1997
<b>Gebietsgröße</b>	579,71 ha
<b>Gemeindegebiete</b>	Hard, Lauterach
<b>Gebietsverantwortliche Dienststelle</b>	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. Umwelt- und Klimaschutz (IVe)
<b>Zuständige Behörde</b>	Bezirkshauptmannschaft Bregenz

## Auflistung der gebietsspezifischen Schutzgüter <sup>1</sup>

EU-Code	Brutvogelarten nach Anhang I der VS-RL (RL 2009/147/EG) und regelmäßig auftretende Zugvogelarten
A073	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )
A074	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )
A122	Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )

EU-Code	Weitere regelmäßig auftretende Zugvogelarten (RL 2009/147/EG)
A027	Silberreiher ( <i>Egretta alba</i> )
A030	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )
A031	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )
A052	Krickente ( <i>Anas crecca</i> )
A082	Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )
A096	Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )
A097	Rotfußfalke ( <i>Falco vespertinus</i> )
A099	Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )
A103	Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )
A113	Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> )
A142	Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )
A151	Kampfläufer ( <i>Philomachus pugnax</i> )
A152	Zwergschnepfe ( <i>Lymnocyptes minimus</i> )
A153	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )
A158	Regenbrachvogel ( <i>Numenius phaeopus</i> )
A160	Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )
A165	Waldwasserläufer ( <i>Tringa ochropus</i> )

<sup>1</sup> Liste aller Natura 2000-Schutzgüter auf Grundlage der für die Ausweisung relevanten EU-Richtlinie, die ein signifikantes Vorkommen im Schutzgebiet aufweisen.

<b>EU-Code</b>	<b>Weitere regelmäßig auftretende Zugvogelarten (RL 2009/147/EG)</b>
A221	Waldohreule ( <i>Asio otus</i> )
A213	Schleiereule ( <i>Tyto alba</i> )
A247	Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )
A251	Rauchschwalbe ( <i>Hirundo rustica</i> )
A253	Mehlschwalbe ( <i>Delichon urbica</i> )
A255	Brachpieper ( <i>Anthus campestris</i> )
A256	Baumpieper ( <i>Anthus trivialis</i> )
A260	Schafstelze ( <i>Motacilla flava</i> )
A274	Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )
A275	Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )
A276	Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola torquata</i> )
A277	Steinschmätzer ( <i>Oenanthe oenanthe</i> )
A290	Feldschwirl ( <i>Locustella naevia</i> )
A309	Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )
A322	Trauerschnäpper ( <i>Ficedula hypoleuca</i> )
A337	Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> )
A338	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )
A340	Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )

## Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Das Europaschutzgebiet „Lauteracher Ried“ zählt zu den ausgedehntesten Riedlandschaften des Rheintals. Es handelt sich um eine alte, durch den Wechsel von Streuwiesen und landwirtschaftlichen Produktionsflächen unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität gekennzeichnete Kulturlandschaft. Während der nördliche Teil des Lauteracher Rieds mit seinen Baumbeständen einen parkartigen Charakter vermittelt, öffnet sich das Ried in Richtung Süden, d.h. zur Kernzone hin, zu einer weitläufigen und gehölzarmen Moorlandschaft mit einem bedeutenden Anteil an Streuwiesen (vornehmlich Pfeifengraswiesen) und nur mäßig intensiv bewirtschafteten Feuchtwiesen. Für die Vogelwelt handelt es sich um ein bedeutendes Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet.

Ziel der Ausweisung als Europaschutzgebiet ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung des Lauteracher Rieds in seiner überregionalen Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für sämtliche wertgebenden Vogelarten, wobei der Brutpopulation des Wachtelkönigs (*Crex crex*) und dessen spezifischen Brut- und Nahrungshabitaten besondere Priorität zukommt. Eine herausragende Bedeutung besitzt das Gebiet auch für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der überregional bedeutenden Brutpopulationen weiterer wiesenbrütender Arten wie Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Baumpieper (*Anthus trivialis*) sowie als Rast- und Überwinterungsgebiet für migrierende Feuchtgebietsvögel im Allgemeinen. Erhalt bzw. Wiederherstellung großflächig störungsarmer Bereiche, insbesondere zu den Brut-, Aufzucht- und Mauserzeiten von Anfang März bis Ende August sowie während den artspezifischen Zugzeiten.

Erhalt bzw. Wiederherstellung sämtlicher wertbestimmender und gebietsspezifischer Lebensräume, Habitatelemente und -strukturen wie Streuwiesen, artenreiche Mähwiesen, Staudenfluren, Röhrichte, temporär überflutete Flachmulden und Kleingewässer, naturnahe, strukturreiche Riedgräben mit geringer Böschungsneigung und Fließgewässer sowie Gehölzbestockungen unterschiedlichster Ausprägung, sofern diese nicht der Eignung von Gebietsteilen als Bruthabitate der wiesenbrütenden Vogelarten entgegenstehen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der gebietsspezifischen Lebensgemeinschaften und wertgebenden Arten, insbesondere des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*), welcher hier eine der bedeutendsten Populationen des Landes besitzt, sowie einer reichhaltigen Arthropoden- und Kleinsäugerfauna als wesentliche Nahrungsressource für die Vogelwelt. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines regionalen Habitatverbundsystems im nördlichen Alpenrheintal zwischen Schutzgebieten und ökologisch wertvollen Flächen durch überwiegend natürliche bis naturnahe Vernetzungsstrukturen zur langfristigen Sicherung von Populationen.

**ART A122:** Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Wachtelkönigs (*Crex crex*)** und störungsarmer Nahrungs-, Rast- und Mausergebiete für durchziehende Individuen. Erhalt bzw. Wiederherstellung seiner Lebensräume, insbesondere von großflächigen, extensiv genutzten und offenen Wiesenkomplexen mit frischen bis nassen Bodenverhältnissen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer lückigen, dennoch deckungsgebenden Vegetationsausstattung mit einem hohen Anteil an Obergräsern und ausreichender Durchdringbarkeit in Bodennähe. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines natürlichen Geländereiefs (Mulden, Senken) und von Kleingewässern

sowie eines hohen Nahrungsangebots an Insekten, Spinnen, Schnecken und Regenwürmern. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut-, Nahrungs- und Durchzugshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison sowie von Mauser- und Ausweichplätzen wie ungemähten Senken, Bracheflächen, Hochstaudenfluren oder tiefbeasteten Gehölzgruppen. Bewahrung seines Lebensraums vor negativen Einflussfaktoren wie Nutzungsintensivierung, Riedgräben mit Fallen- und Barrierewirkung sowie Mahdzeitpunkten, welche das Brutgeschehen und die Jungenaufzucht beeinträchtigen.

**ART A073:** Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Schwarzmilans (*Milvus migrans*)** sowie störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für durchziehende Individuen. Erhalt bzw. Wiederherstellung seiner Lebensräume, insbesondere von größeren Gehölzgruppen mit eingesprengten oder randständigen Fichten, Kiefern oder Weiden und Pappeln als geeignete Horststandorte sowie von Gewässern und reich strukturierten Kulturlandschaften mit Wiesen, Weiden, Äckern und Feldgehölzen mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Fischen, Kleinsäugetern, Amphibien, Großinsekten und Aas. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen in den Brut-, Nahrungs- und Durchzugshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison.

**ART A074:** Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Rotmilans (*Milvus milvus*)** sowie störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für durchziehende Individuen. Erhalt bzw. Wiederherstellung seiner Lebensräume, insbesondere von lichten Gehölzgruppen mit Alt- und Starkholzbäumen als geeignete Horststandorte sowie von reich strukturierten Kulturlandschaften mit Wiesen, Weiden, Äckern und Feldgehölzen mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinsäugetern, Vögeln und Wirbellosen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen in den Brut-, Nahrungs- und Durchzugshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison.

Erhalt bzw. Wiederherstellung des Europaschutzgebietes „Lauteracher Ried“ in seiner bedeutenden Funktion als großflächiges Nahrungs- und Rastgebiet für **regelmäßig auftretende Zugvogelarten sowie überwinternde Vogelarten**. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer störungsarmen Nahrungs-, Rast- und Überwinterungshabitate sowie von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

Erhalt bzw. Wiederherstellung von weiträumigen und offenen Niedermoor- und Feuchtwiesenkomplexen für Regenpfeiferartige wie Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) sowie für die Krickente (*Anas crecca*), insbesondere von extensiv bewirtschafteten Flachmooren und feuchten bis staunassen Wiesen mit Schlenken und Mulden sowie von naturnahen, strukturreichen Riedgräben mit geringer Böschungsneigung, naturnahen Flussufern und für die Fortpflanzungsphase der Wiesenbrüter geeigneten Ackerflächen. Erhalt bzw. Wiederherstellung

eines ausreichenden Nahrungsangebots an Insekten und deren Larven, Würmern, Schnecken sowie Getreidekörnern, Sämereien und anderen Pflanzenteilen.

Erhalt bzw. Wiederherstellung einer weiträumigen und offenen bis halboffenen, wiesenbetonten Kulturlandschaft für Sperlingsvögel wie Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*), Baumpieper (*Anthus trivialis*) Schafstelze (*Motacilla flava*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Neuntöter (*Lanius collurio*) sowie für die Wachtel (*Coturnix coturnix*), den Silberreiher (*Egretta alba*), den Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), insbesondere von extensiven, frischen bis feuchten Wiesen, Weiden und Ackerflächen mit Bereichen von niedrigen, lockeren Vegetationsstrukturen sowie Weihern, Tümpeln, Röhrichten und vereinzelt Hecken und Feldgehölzen. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Insekten und deren Larven, Spinnen, Würmern, Schnecken, Fischen, Kleinsäufern sowie Grassamen und Beeren.

Erhalt bzw. Wiederherstellung einer weiträumigen und offenen Kulturlandschaft für Greifvögel, Falkenartige und Eulen wie Kornweihe (*Circus cyaneus*), Turmfalke (*Falco tinninculus*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*) und Waldohreule (*Asio otus*), insbesondere von strukturreichen, feuchten Wiesen, kurzgrasigen Weiden, geeigneten Ackerflächen, Brachen und von vereinzelt Baumgruppen und Feldgehölzen sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Kleinsäufern, Singvögeln und Großinsekten.